

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 872

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/2240

Gefährdungsabschätzung zur Sulfatbelastung des Trinkwassers in Frankfurt (Oder)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: In Bezug auf die Sulfatbelastung des für den Raum Frankfurt (Oder), Briesen, Müllrose und Biegen aus der Spree gewonnenen Trinkwassers wurde vom Land eine Gefährdungsabschätzung in Auftrag gegeben, die nun im 3. Quartal 2020 vorgestellt werden sollte. Der Immissionsrichtwert laut Sulfaterlass des Landes ist am Pegel Neubrück in 2020 bereits an mehr Tagen als maximal vorgesehen überschritten worden.

Frage 1: Welche Szenarien sind in der Gefährdungsabschätzung untersucht worden?

Frage 2: Wurde das Sulfatprognosemodell zur Ermittlung von Risikowahrscheinlichkeiten bei der Sulfatbelastung genutzt? Wenn ja, welche Szenarien bezüglich Klimaextremen und Kohleausstieg wurden berechnet? (bitte Modellannahmen auflisten)?

zu den Fragen 1 und 2: Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt, aufgrund des fachlichen Zusammenhangs, gemeinsam.

In der Gefährdungsabschätzung werden insgesamt 8 Szenarien untersucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Normalbetrieb entspricht den langjährigen mittleren Betriebsbedingungen mit etwa 12.500 Kubikmetern pro Tag an Gesamtrohwasserfördermenge (Szenarien 1).
2. Mehrbedarf entspricht der vollständigen Nutzung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis 23.500 Kubikmetern pro Tag an Gesamtrohwasserfördermenge (Szenarien 2).
3. Havariebetrieb entspricht einem Ausfall der Spreebogenfassung für eine Zeit von 2 Monaten im Fall eines Normalbetriebes (Szenarien 3).
4. Berücksichtigung von Trockenphasen entspricht einer pauschal um 50%-reduzierten Grundwasserneubildung gegenüber dem Normalbetrieb (Szenarien 4).

Alle Betriebszustände (gemäß der Punkte 1 bis 4) sind mit Sulfatkonzentrationen aus dem Sulfatprognosemodell kombiniert worden. Dabei handelt es sich um Sulfatereignisse:

- mit einem Wiederkehrintervall von 2 Jahren mit Konzentrationen bis maximal 260 mg/l Sulfat (Szenarien a)

Eingegangen: 23.11.2020 / Ausgegeben: 30.11.2020

und

- mit einem Wiederkehrintervall von 10 Jahren mit Konzentrationen bis maximal 324 mg/l Sulfat (Szenarien b).

Die Sulfatdaten stammen aus der Bearbeitung zum Bericht „Ermittlung von Zielwerten für die Spree für den Parameter Sulfat“ vom Oktober 2019: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endbericht-Sulfatprognosemodell-Spree.pdf> und sind für die Gefährdungsabschätzung vom Nachunternehmer DHI Wasy GmbH zur Verfügung gestellt worden.

Frage 3: Welches sind die zentralen Erkenntnisse der Gefährdungsabschätzung? Welche Entwicklung der Sulfatbelastung im Trinkwasser ist zu erwarten, insbesondere, wenn in Zukunft häufiger niederschlagsarme Jahre auftreten?

zu Frage 3: Die Förderbedingungen am Wasserwerksstandort Briesen sind in einen Zusammenhang gestellt worden. Ein Grundwassermodell liefert konkrete Aussagen über die Mischungsanteile und Fließzeiten im Trinkwassergewinnungsgebiet. Damit sind Risikoabschätzungen erstmalig beleghaft durchführbar.

Unter den aktuell herrschenden Rahmenbedingungen besteht keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung aus dem Wasserwerk Briesen. Risiken lassen sich unter bestimmten Randbedingungen beschreiben. Zusammengefasst werden die Szenarien wie folgt bewertet:

- Ein geringes Risiko weisen die Szenarien 1a und 3a auf.
- Die Szenarien 3b, 4a und 4b weisen ein signifikantes Risiko auf.
- Die Szenarien des Mehrbedarfs (2a und 2b) haben beide ein hohes Risiko.

Die Gefährdungsszenarien wurden hinsichtlich ihrer Risikoklasse wie folgt priorisiert:

- hohe Risiken: für diese Risiken ist eine Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobeherrschung zwingend erforderlich,
- signifikante Risiken: mittel- bis langfristig sollten Maßnahmen vorliegen, welche diese Risiken beherrschen können,
- geringe Risiken: keine Maßnahmen zur Risikobeherrschung erforderlich.

Zu den niederschlagsarmen Szenarien siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Welche Gegenmaßnahmen wurden geprüft (bitte auflisten) und welche können empfohlen werden? Welche Kriterien wurden bei der Bewertung von Gegenmaßnahmen zu Grunde gelegt?

zu Frage 4: Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung ist ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden. Darin werden substituierende und technische Maßnahmen mit dem größten Wirkungspotential vorrangig betrachtet. Zur Bewertung wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Wirksamkeit der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,

- Umsetzungszeitraum der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Robustheit der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Investitionskosten der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Betriebskosten der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Flexibilität der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Akzeptanz der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination,
- Nebeneffekte der Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination.

Die Maßnahmen sind auf die aktuell schlechtesten Randbedingungen am Wasserwerk Briesen ausgerichtet worden. Entsprechend sind die Maßnahmenbetrachtungen auf die Szenarien 2a und 2b ausgelegt worden.

Zu den betrachteten Maßnahmen zählen, u.a. die Erschließung weiterer und neuer Grundwasserressourcen, der Zusammenschluss mit einem anderen Versorgungsgebiet und technische Aufbereitungsverfahren.

Frage 5: Welches sind die nächsten Verfahrensschritte, um wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen und eine Finanzierung - insbesondere eine Beteiligung des Bundes (LMBV) - für diese sicherzustellen?

zu Frage 5: Aktuell werden Gespräche mit den Akteuren geplant, bevor weitere Schritte benannt werden können.

Frage 6: Werden neue Maßnahmewerte für den Pegel Neubrück sowie für die Pegel flussaufwärts wurden aus der Gefährdungsabschätzung abgeleitet? Wenn ja, welche?

zu Frage 6: Nein.

Frage 7: Mit welcher Wahrscheinlichkeit (Perzentil) kann der ermittelte Wert am Pegel Neubrück eingehalten werden, wenn der entsprechende Maßnahmewert am Pegel Spremberg eingehalten wird?

zu Frage 7: Einen Maßnahmewert für den Pegel Spremberg hinsichtlich Sulfat gibt es nicht. Hier gilt ein Immissionsrichtwert von 450 mg/l Sulfat sofern die Wassermengen im Einzugsgebiet dafür zur Verfügung stehen.

Aufgrund der zahlreichen Einflüsse im Flusseinzugsgebiet Spree sind Immissionsrichtwerte als Zielgrößen einer Wassermengen-Wassergüte-Steuerung zu verstehen.

Zum Umgang mit dem Immissionsrichtwert am Pegel Neubrück trifft der Bewirtschaftungs-erlass Sulfat gesonderte Regelungen: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bewirtschaftungs-erlass-Sulfat.pdf>.

Frage 8: Wie wurde der in der Gefährdungsabschätzung ermittelte Wert am Pegel Neubrück mit dem für die Berliner Wasserbetriebe wichtigen Maßnahmewert von 250 mg/l Sulfat am Pegel Rahnsdorf in Zusammenhang gebracht?

zu Frage 8: Die Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen zielt nicht auf eine Bewertung des Immissionsrichtwertes am Pegel Neubrück ab. Entsprechend bestand auch keine Notwendigkeit einen Zusammenhang zu weiteren Messpunkten in der Spree herzustellen.

Frage 9: Welches Institut wurde mit der Erstellung der Gefährdungsabschätzung beauftragt?

zu Frage 9: Die Gefährdungsabschätzung ist als Auftrag an die Grundwasser Consulting Ingenieurgesellschaft mbH vergeben worden.